



# Gemeinde Simmersfeld

Mit den Ortsteilen Aichhalden · Oberweiler · Beuren · Ettmannsweiler · Fünfbronn · Simmersfeld

DIESE AUSGABE ERSCHEINT AUCH ONLINE

## Lieber Hundehalter, haben Sie ihren Hund angemeldet?

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wenn Sie in unserer Gemeinde einen über 3 Monate alten Hund oder mehrere Hunde haben, diese innerhalb eines Monats nach Beginn der Hundehaltung bei der Gemeindeverwaltung anzumelden sind!

Die meisten Hundehalter sind dieser Pflicht bereits nachgekommen.

Leider stellen wir jedoch immer wieder fest, dass es Hundehalter gibt, denen diese Vorschrift nicht bekannt ist bzw. die es bis jetzt versäumt haben, dieser Meldepflicht nachzukommen.

Falls Sie Ihren Hund noch nicht angemeldet haben, sollten Sie dies bitte umgehend erledigen, da ein Verstoß gegen diese Anzeigepflicht eine Ordnungswidrigkeit darstellt und mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Weitere Auskünfte hierzu erteilt Ihnen gerne Frau Bruder. Tel. 07484 9320-18

**Des Weiteren machen wir alle Hundehalter darauf aufmerksam, dass wir im gesamten Gemeindegebiet Hundetoiletten mit Hundekotbeuteln aufgestellt haben.**

**Wenn Sie mit Ihrem Hund „Gassi gehen“, bitten wir Sie, dass Sie den Hundekot Ihres Hundes immer einsammeln und ordnungsgemäß entsorgen.**

**Vielen Dank!**



## Öffnungszeiten der Gemeinde- verwaltung



### Wichtige Rufnummern

Das Rathaus ist aufgrund der aktuellen Corona-Situation nicht mehr zugänglich.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen aber gerne nach vorheriger Terminvereinbarung für alle Angelegenheiten zur Verfügung.

Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch einen Termin, wer ohne Termin auf das Rathaus kommt, kann leider nicht empfangen werden. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Rathaus Simmersfeld:	Tel. 9320-0
Fax:	9320-30
Förster:	0171 3368654
Bauhof:	706
Albblickschule:	4189985
Kita Albblickzwerge:	9109074

## Not-/Bereitschaftsdienste

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

**Orte:** Aichhalden, Altensteig, Altensteigdorf, Berneck, Beuren, Egenhausen, Ettmannsweiler, Fünfborn, Garweiler, Grömbach, Heselbronn, Hornberg, Lengenloch, Monhart, Oberweiler, Simmersfeld, Spielberg, Überberg, Walddorf, Wart, Wörnersberg

**Telefon: 116 117**

In der Region Nagold und Horb am Neckar wurde der ärztliche Bereitschaftsdienst zum 01.02.2014 neu geregelt. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist für die ärztliche Hilfe zuständig, wenn die Arztpraxen geschlossen sind, also in der Woche abends und in der Nacht sowie an den Wochenenden und Feiertagen. Die zentrale Notfallpraxis am Klinikum Nagold übernimmt den ärztlichen Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen. Während der Öffnungszeiten ist ein Arzt vor Ort in der Notfallpraxis. Die Patienten können dann direkt ohne Voranmeldung in die Praxis kommen. Können Patienten nicht in die Notfallpraxis kommen, weil sie beispielsweise bettlägerig sind, erreichen Sie unter der Telefonnummer **116 117** den Arzt im Bereitschaftsdienst, der für medizinisch notwendige Hausbesuche eingeteilt ist. Diese Nummer gilt auch, wenn Patienten außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis in der Nacht Kontakt mit dem Dienst habenden Arzt aufnehmen möchten, weil sie medizinische Hilfe benötigen.

Notfallpraxis Nagold am Klinikum Nagold Röntgenstraße 20, 72202 Nagold  
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 22 Uhr.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke

Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die **112** anzurufen.

Kinderärztlicher Notdienst:

**Orte:** alle Orte des Kreises Calw

**Telefon: 01805 19292-160**

Augenärztlicher Notdienst:

**Orte:** alle Orte des Kreises Calw

**Telefon: 01805 19292-123**

### Zahnärzte

**Samstag, 24.04. - Sonntag, 25.04.2021**

S. Vasvatekis

Johanniterplatz 5, 72229 Rohrdorf

Tel. 07452 69777

**Zeit: samstags, sonntags und feiertags von 10 bis 11 Uhr und von 16 bis 17 Uhr**

In der übrigen Zeit ist der diensthabende Zahnarzt **nur in dringenden Fällen** telefonisch erreichbar. Nach § 4 Abs. 1 der Notfalldienstverordnung beginnt der Notfalldienst um 8,00 Uhr und endet nach 24 bzw. nach 48 Stunden (Wochenende).

Der zahnärztliche Notfalldienst ist auch jederzeit im Internet unter [www.kzvbw.de](http://www.kzvbw.de) aktuell abrufbar.

### Tierärzte

**Samstag, 24.04. - Sonntag, 25.04.2021**

Roland Biet, Mühlenstraße 32, Nagold-Hochdorf, Tel.: 07459 2829- für die Bezirke Altensteig, Nagold und Pfalzgrafenweiler.

Der Wochenenddienst beginnt am Freitagabend und endet Sonntagnacht, jedoch nur, wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.

### Apotheken

Notdienstplan Raum Altensteig

**Der Notdienst wechselt täglich.**

**Beginn und Ende jeweils 8.30 Uhr**

Aktuelle Änderungen und die Lage der Apotheken können im Internet unter [www.apotheken.de](http://www.apotheken.de) in Erfahrung gebracht werden. Ebenfalls kann die nächste diensthabende Apotheke über die Auskunfts-Telefon-Nr. 11883 gefunden werden.

**Freitag, 23.04.2021**

Linden-Apotheke, Pfalzgrafenweiler,

Hauptstr. 6, Tel. 07445 81212

Spitzweg-Apotheke, Empfingen,

Weierplatz 13, Tel. 07485 210

**Samstag, 24.04.2021**

Rosen-Apotheke am Turm, Nagold,

Turmstr. 4, Tel. 07452 84060

Seewald-Apotheke, Seewald (Besenfeld),

Nagoldtalstr. 2, Tel. 07447 1700

**Sonntag, 25.04.2021**

Kristall-Apotheke, Horb am Neckar,

Neckarstr. 15, Tel. 07451 2727

Rosen-Apotheke, Altensteig,

Rosenstr. 55, Tel. 07453 7112

**Montag, 26.04.2021**

Rathaus-Apotheke, Bondorf,

Hindenburgstr. 31, Tel. 07457 8222

Waldach-Apotheke, Waldachtal (Salzstet-

ten), Hauptstr. 18, Tel. 07486 855

**Dienstag, 27.04.2021**

Pinguin-Apotheke, Nagold, Turmstr. 20,  
Tel. 07452 2003

**Mittwoch, 28.04.2021**

Hermann-Hesse-Apotheke, Ebhausen,

Nagolder Str. 66/3, 07458 99840

Kur-Apotheke, Dornstetten, Hauptstr. 42,

Tel. 07443 6545

**Donnerstag, 29.04.2021**

Apotheke am Markt, Pfalzgrafenweiler,

Marktplatz 12, 07445 2336

Marien-Apotheke, Rottenburg am Neckar

(Ergenzingen), Utta-Eberstein-Str. 25,

07457 94370

## Soziale Dienste

**Evangelischer Tageselternverein im  
Landkreis Calw e.V.**

Marion Sailer-Spies

Kontakt: 07452/8410-70

[m.sailer-spies@diakonie-nsw.de](mailto:m.sailer-spies@diakonie-nsw.de)

Internet:

[www.diakonie-nordschwarzwald.de](http://www.diakonie-nordschwarzwald.de)

**Diakoniestation Altensteig**

Am Brunnenhäusle 9

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Nachbarschaftshilfe u. hauswirtschaftliche Versorgung, Betreuungsdienst, Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz, Essen auf Rädern, Hausnotruf, Pflegeanleitung, Hospizdienst

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr

und 13.00 - 16.00 Uhr,

Tel: 07453 9323-0

Hospizgruppe: Tel. 07453 9323-25

**Evangelischer Diakonieverband im**

**Landkreis Calw**

[www.kreisdiakonie-calw.de](http://www.kreisdiakonie-calw.de)

Diakonische Bezirksstelle Nagold

Hohestr. 8, 72202 Nagold

Tel: 07452 841029,

Fax: 074522 841044

[post@diakonie-nagold.de](mailto:post@diakonie-nagold.de)

Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren

**Psychosoziale Familien- und Lebens-  
beratung**

Offene Sprechstunde:

Dienstag und Donnerstag 10:30 - 12 Uhr

und 15 - 16:30 Uhr oder Termin nach

Vereinbarung

**Landratsamt Calw**

**Fachdienst Kindertagespflege**

Ansprechpartnerinnen:

Silvia Murphy & Martina Haag

Termine n. Vereinbarung unter

Tel.: 07051 160-146, Fax 07051 795-146;

E-Mail: [Silvia.Murphy@kreis-calw.de](mailto:Silvia.Murphy@kreis-calw.de) oder

[Martina.Haag@kreis-calw.de](mailto:Martina.Haag@kreis-calw.de)

**Infektionsschutzbelehrungen für Be-  
schäftigte in Lebensmittelbetrieben  
und Küchen**

Termin nach Vereinbarung, Tel. -942

**Schwangeren- und Schwangerschafts-  
konfliktberatung**

Termin nach Vereinbarung, Tel. -940

**Kontakt- und Informationsstelle für  
Selbsthilfe(gruppen)**

jetzt Zimmer B 413, Tel. -199,

E-Mail: [selbsthilfe@kreis-calw.de](mailto:selbsthilfe@kreis-calw.de)

**Anlaufstelle sexuelle Gewalt**

Termine nach Vereinbarung

**Onyx Beratungsstelle**

**Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen des Landkreises Calw**

- Vertrauliche Beratung bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen für Betroffene, Angehörige und Vertrauenspersonen
- Gemeinsame Erarbeitung von Handlungskonzepten
- Verleih von Präventionskoffern für verschiedene Altersgruppen an Fachkräfte

Kontakt: Tel. 07452 842-580; Mobil: 0170 4544080;  
 E-Mail: Onyx@kreis-calw.de

**Schuldnerberatung**

Offene Sprechstunde:  
 Mittwoch 15:00 - 17:30 Uhr oder Termin nach Vereinbarung

**Migrationserstberatung**

Termin nach Vereinbarung

**Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation, Fachstelle Sucht**

Bahnhofstr. 31, 75365 Calw, Tel. 07051 93616,  
 Fax 07051 936188, E-Mail: fs-calw@bw-lv.de  
 Beratungsgespräche sind nach Terminvereinbarung möglich.

**Soziale Hilfen**

"WEISSER RING" - Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern und zur Verhütung von Straftaten e. V.  
 Infotelefon 01803 343434,  
 Außenstelle Calw, Tel. 07082 4131725.

**Deutsches Rotes Kreuz**

Kreisverband Calw e.V.

**Geschäftsstelle**

Rudolf-Diesel-Straße 15, 75365 Calw  
 Telefon: 07051 7009-0, Fax: 07051 7009-999  
 E-Mail: info@drk-kv-calw.de, Internet: www.drk-kv-calw.de

**Notfallrettung/Feuerwehr** Telefon: 112

**Krankentransport** Telefon: 07051 19222

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst** Telefon 116117

**Soziale Dienste**
**Hausnotruf „Essen auf Rädern“, Fahrdienst, Gesundheitsprogramm, Seniorenreisen, Besuchsdienst, Familienbildung**

Sabine Wiegand, Tel. 07051 7009-140  
 Daniel Vejsada, Tel. 07051 7009-141  
 E-Mail: wiegand@drk-kv-calw.de, vejsada@drk-kv-calw.de

**Rotkreuz-Kurse**

z. B. Erste Hilfe oder Ersthelfer in Betrieben  
 Werner Schlotter, Tel. 07051 7009-110  
 E-Mail: ausbildung@drk-kv-calw.de

**Auskünfte rund um Ihre Mitgliedschaft**

Gudrun Seeger, Tel. 07051 7009-110  
 E-Mail: ausbildung@drk-kv-calw.de

**Landratsamt Calw**
**Betreuungsbehörde**

Aufklärung und Beratung über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen  
 Unterschriftsbeglaubigungen auf Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen  
 Informationen zum Betreuungsrecht  
 Kontakt: 07051 160-217

**EUTB Ergänzende unabhängige Teilhaberberatung**

**Im Landkreis Calw Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung zu Fragen der Teilhabeleistungen**

Beratungsstelle in der Urschelstiftung (Burgcenter)  
 1a Zugang Beratungsgesellschaft mbH  
 Zwingerweg 2, 72202 Nagold  
 Tel: 0162 6093821  
 E-Mail: teilhaberberatung@1a-zugang.de

Beratungen finden nach telefonischer Terminvereinbarung statt.  
 Wir bieten auch aufsuchende Beratung an.

**Termine/Veranstaltungen**

**Dienstag, 27. April**

Bioabfall

**Montag, 10. Mai**

Gelber Sack/Gelbe Tonne  
 Glas

**Dienstag, 11. Mai**

Bioabfall

**Mittwoch, 12. Mai**

Restabfall  
 Papier

**Mittwoch, 26. Mai**

Bioabfall

**Amtliche Mitteilungen**

**Baugesuche / Bauvoranfragen**

Die nächste öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses findet am

**Mittwoch, 28. April 2021, um 19.45 Uhr**

statt. Interessenten sind zur Teilnahme herzlich eingeladen.

Bitte beachten Sie, dass es sich um eine **virtuelle Online-sitzung** handelt! Die Sitzung ist auch für die Öffentlichkeit zugänglich. Hierfür findet im **Sitzungssaal des Rathauses in Simmersfeld** eine Übertragung statt. Bitte beachten Sie, dass alle Personen, die sich im Sitzungssaal befinden, durchgängig einen Mund-/Nasenschutz tragen müssen.

Für die Zuhörer und die Presse liegen die Vorlagen, die den Gemeinderäten zur Vorbereitung zugesandt werden, - wie üblich- im Sitzungssaal auf. Auf die ortsübliche Bekanntgabe gemäß § 34 GemO an der Rathausstafel und den Bekanntmachungstafeln wird hingewiesen.

**Bei Redaktionsschluss** lagen folgende Tagesordnungspunkte vor (Veränderungen in der Tagesordnung sind also noch möglich):

TOP 1: Nutzungsänderung  
 Abstellraum Landwirtschaftliche Maschinen zu Lager für Malerstätte Flst. 20, Forststraße 3, Markung Fünfbronn

TOP 2: Bauvoranfrage:  
 Wohnhausanbau Flst. 381, Panoramaweg 1, Markung Simmersfeld

TOP 3: Bauantrag:  
 Um- und Erweiterungsbau Zweifamilienhaus, Erweiterung Balkon Flst. 1030/1, 1030/3, 1030/7, Hauptstraße 125, Markung Oberweiler

TOP 4: Verschiedenes / Bekanntgaben

Die vollständige Tagesordnung wird außerdem im Internet unter [www.simmersfeld.de](http://www.simmersfeld.de) veröffentlicht.

gez.: Jochen Stoll  
 Bürgermeister

Neben der **112** ist

Ihre **Hausnummer** die wichtigste

Nummer bei einem Notfall!



## Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Mittwoch, den 28. April 2021 um 20.00 Uhr** statt. Interessenten sind zur Teilnahme herzlich eingeladen.

Bitte beachten Sie, dass es sich um eine **virtuelle Online-sitzung** handelt! Die Sitzung ist auch für die Öffentlichkeit zugänglich. Hierfür findet im **Sitzungssaal des Rathauses in Simmersfeld** eine Übertragung statt. Bitte beachten Sie, dass alle Personen, die sich im Sitzungssaal befinden, durchgängig einen Mund-/Nasenschutz tragen müssen.

Für die Zuhörer und die Presse liegen die Vorlagen, die den Gemeinderäten zur Vorbereitung zugesandt werden, - wie üblich- im Sitzungssaal auf. Auf die ortsübliche Bekanntgabe gemäß § 34 GemO an der Rathaustafel und den Bekanntmachungstafeln wird hingewiesen. **Bei Redaktionsschluss** lagen folgende Tagesordnungspunkte vor (Veränderungen in der Tagesordnung sind also noch möglich):

1. Antrag des TSV Simmersfeld auf Förderung
2. Kita-Bedarfsplan, Darstellung der Entwicklung
3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
4. Verschiedenes / Bekanntgaben

Die vollständige Tagesordnung wird außerdem im internet unter [www.simmersfeld.de](http://www.simmersfeld.de) veröffentlicht.

gez.: Jochen Stoll  
Bürgermeister

## Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan „Innerdorf Beuren“

Aufgrund der §§ 14, 16, 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in seiner aktuellen Fassung in Verbindung mit § 4 der Ge-

meindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in ihrer aktuellen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Simmersfeld am 31.03.2021 folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

### § 1

#### Erlass einer Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung zum Bebauungsplan "Innerdorf Beuren" wird eine Veränderungssperre erlassen.

### § 2

#### Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst den Bereich, für den die Aufstellung des Bebauungsplanes „Innerdorf Beuren“ beschlossen ist, und ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Lageplan in der Fassung vom 23.03.2021.

### § 3

#### Inhalt und Rechtswirkung der Veränderungssperre

- (1) Gemäß § 14 Abs. 1 BauGB dürfen
  1. Vorhaben im Sinne des § 29 nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
  2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.
- (2) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

### § 4

#### Geltungsdauer

Diese Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren seit ihrem Inkrafttreten außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Satzung tritt auch dann außer Kraft, wenn der Bebauungsplan „Innerdorf Beuren“, dessen Sicherung sie dient, in Kraft getreten ist.

Kreis: Calw  
Stadt / Gemeinde: Simmersfeld  
Gemarkung: Beuren

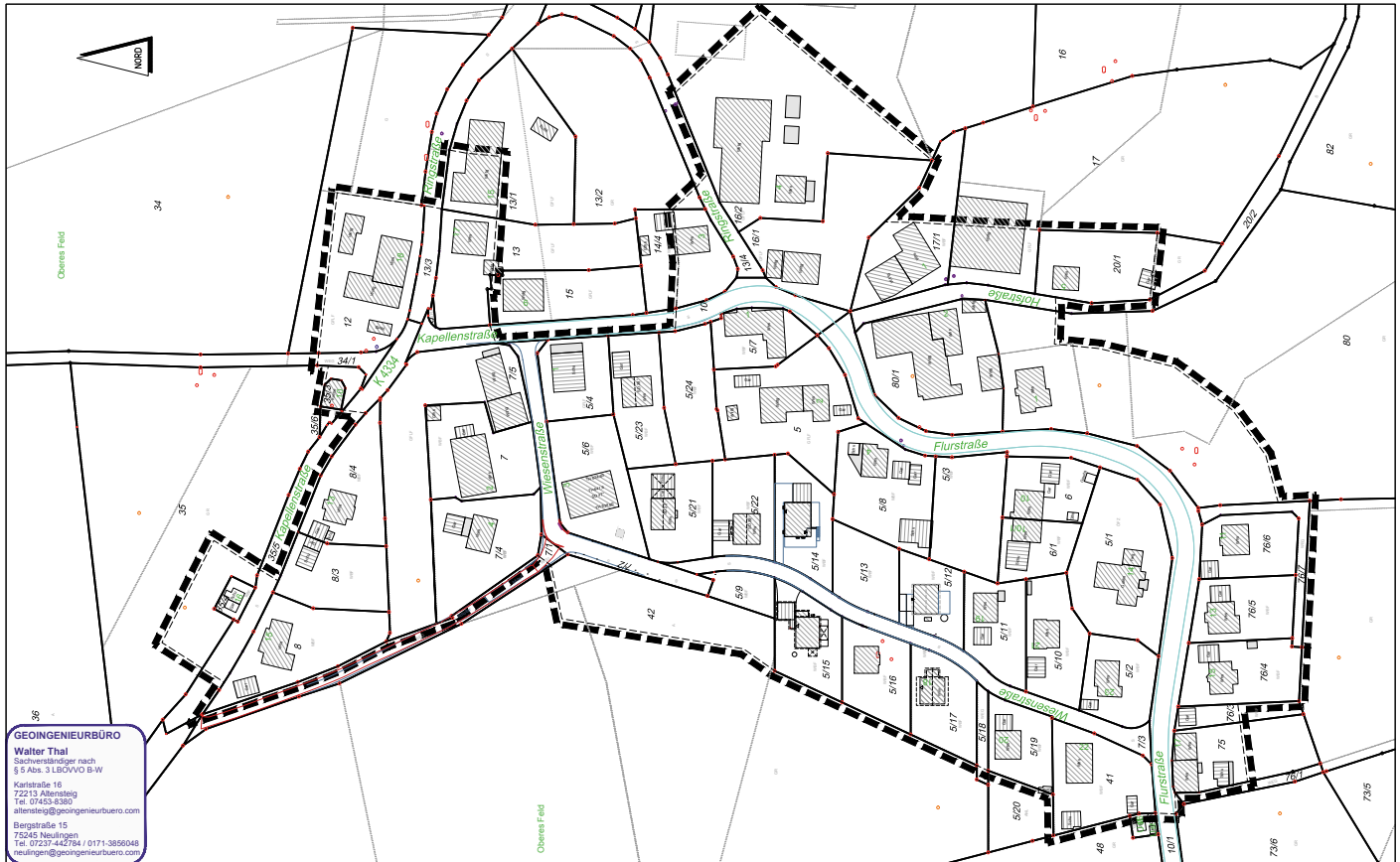


VORENTWURF



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans  
Gesamtfläche = 57465 m<sup>2</sup>

Lageplan zum Aufstellungsbeschluss  
**BEBAUUNGSPLAN**  
„Innerdorf Beuren“



**GEOINGENIEURBÜRO**  
Walter Thal  
Schwabenstraße 10  
§ 5 Abs. 3 LBÜVO B-W  
Karlstraße 16  
72213 Nürtingen  
Tel. 07453-8380  
altensteig@georingenieurbuero.com  
Bergstraße 15  
75245 Neulingen  
Tel. 07237-442784 / 0171-3856048  
neulingen@georingenieurbuero.com



Die Lage und Höhe des Kanalanschlusses ist beim Bauaushub zu prüfen!

Unterirdische Anlagen, Versorgungsleitungen u. dgl. innerhalb des Baugrundstücks sind nicht dargestellt. Sie müssen bei den zuständigen Stellen erhoben werden.

Die Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster. Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

Gefertigt:  
Altensteig, den 23.03.2021

## § 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Simmersfeld, den 31.03.2021

Jochen Stoll  
Bürgermeister

Anlage (Bestandteil der Satzung):  
Lageplan in der Fassung vom 23.03.2021

### Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 GemO

Satzungen (zu denen auch diese Veränderungssperre gehört), die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. Die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der im ersten Satz genannten Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach vorstehendem Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im ersten Satz genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

### Hinweis gemäß § 18 BauGB

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

## Aus der Arbeit des Gemeinderats

Sitzung des Gemeinderates am 31.03.2021 (öffentlich, Kursaal)  
anwesend: 12 Mitglieder (Normalzahl: 14)  
Vorsitzender: Bürgermeister Jochen Stoll

**Bürgerfragestunde:** Es werden keine Fragen gestellt.  
Hinweis: TOP 1 findet zeitlich nach TOP 3 statt.

### 1) Kita Albblickzwerge in Simmersfeld Bericht der Kita-Leitung, evt. Notwendigkeit weiterer Gruppen

Die Leiterin der Kita, Frau Lutz-Greule, berichtet über die positive Situation in der Kita nach Bezug der neuen Einrichtung im Sommer 2020. Die Kinder haben sich sofort gut eingewöhnt; auch das Erzieherinnen-Team ist (trotz „Trennung“ durch Corona) gut zusammengewachsen. Leider konnten Pläne wie eine starke Kooperation mit der Grundschule aufgrund Corona bislang nicht durchgeführt werden.

Die Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2021/2022 ergibt, dass im Bereich der Kinderkrippe voraussichtlich weitere 9 Plätze und im Kindergarten 18 weitere Plätze benötigt werden. Entsprechende Räumlichkeiten für jeweils eine weitere Gruppe sind vorhanden.

Angedacht wird daher eine sogenannte „Betreute Spielgruppe“ in der Krippe sowie eine Halbtagesgruppe im Kindergarten. Der Personalbedarf hierfür liegt bei zusätzlichen 2,63 Stellen. Auf Nachfrage aus dem Gremium führt Frau Lutz-Greule noch aus, dass Stellen von Erzieherinnen oder Kinderpflegerinnen in der aktuellen Personalsituation unbefristet ausgeschrieben werden, um überhaupt an gutes Fachpersonal zu kommen. Bürgermeister Stoll ergänzt, dass es wichtig ist, vorausschauend zu planen, bevor einen die Bedarfswelle überrollt. Er sagt zu, noch weitere Zahlen insbesondere zum mittelfristigen Bedarf auf die nächsten Jahre gesehen nachzulegen (Geburtenzahlen). Auch soll in Erfahrung gebracht werden, inwieweit eventuell die bereits vorhandenen Erzieherinnen aufstocken möchten und ob mit der Rückkehr von im Mutterschutz befindlichen Erzieherinnen zu rechnen ist.

**Antrag: Der Gemeinderat ist grundsätzlich damit einverstanden, die Öffnung einer weiteren Gruppe in der Kinderkrippe (betreute Spielgruppe) und einer weiteren Gruppe im Kindergarten (Halbtagesgruppe) anzustreben und zu planen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

### 2) Bebauungsplan Innerdorf Beuren, Aufstellungsbeschluss

Herr Stoll erläutert zunächst die Vorgeschichte. Durch das vor einigen Jahren entstandene Baugebiet Wiesenstraße ist die Wohnbebauung relativ rasch an das ehemalige Freizeitheim des Enzkreises herangerückt, welches schon zuvor immer wieder zu Problemen (Lärm etc.) geführt hatte. Bereits vor einem knappen Jahr, als bekannt wurde, dass der Enzkreis das Objekt verkaufen wollte und der Gemeinderat sich mit dem Thema beschäftigt hat, kam das Gremium zu der Ansicht, dass das Gebiet durch eine Überplanung vor unerwünschter bzw. problematischer Nutzung geschützt werden sollte. Weitere Schritte wurden dann jedoch zunächst nicht unternommen, da kein dringender Handlungsbedarf bestand.

Nun hat das ehemalige Freizeitheim kurzfristig einen Käufer gefunden und es steht die Möglichkeit im Raum, dass dort eine Nutzung als Unterbringung von Arbeitern in der Größenordnung 35-40 Personen geplant ist. Dies ist hinsichtlich des Dorfcharakters von Beuren (rund 125 Einwohner) evtl. problematisch zu sehen. Der Aufstellungsbeschluss mit nachfolgender Veränderungssperre, der heute gefasst werden könnte, soll daher helfen, in einem späteren Bebauungsplanverfahren entsprechende Festlegungen treffen zu können, die den Charakter des Ortes erhalten und z.B. die Bildung großer Wohneinheiten zu verhindern. Bereits bestehende Betriebe (z.B. Landwirtschaft) erhalten Bestandsschutz. Herr Stoll zeigt am Plan die Abgrenzung des so genannten „Innerdorfs“, welche sich an den Festlegungen des geltenden Flächennutzungsplans orientiert.

Ortsvorsteher Roller (Beuren) berichtet, dass der Ortschaftsrat sich in seinen Sitzungen eindeutig gegen eine Nutzung als „Arbeiterwohnheim“ ausgesprochen hat und die Verwaltung um mögliche Gegenmaßnahmen gebeten hat. Grund dafür seien insbesondere die Sorgen aus der Nachbarschaft sowie die mittelfristige potentielle Erweiterung des Baugebiets Wiesenstraße, welche dann genau um das Freizeitheim herum liegen würde. Der anwesende Erwerber des Objektes gibt auf Nachfrage aus dem Gremium zur Kenntnis, dass er in einem ersten Schritt einige Zimmer für ca. 13 Personen nutzbar machen möchte. Ein weiterer Ausbau zu einem späteren Zeitpunkt, evtl. aber auch als Wohnung, ist denkbar. Die Bedenken sind ihm nicht verständlich, da er an anderen Orten ähnliche Objekte betreibt und es in der Regel zu keinen Problemen kommt.

In der Aussprache des Gremiums zeichnet sich ab, dass man nicht generell gegen die ja notwendige Unterbringung von Personal ist, es jedoch in diesem Zusammenhang durchaus Schwierigkeiten geben kann, vor allem wenn es sich um eine hohe Anzahl handelt. Eine gewisse Begrenzung ist in einem so kleinen Ort daher wichtig. Auch wird nochmals bestätigt, dass man bereits 2020 über das Thema Überplanung gesprochen hatte; Sinn sei es, dass die Planungshoheit bei der Gemeinde bleibe und diese mitgestalten könne, welche Nutzungsarten im fraglichen Gebiet zugelassen werden und welche nicht.

Aus der Zuhörerschaft wird bemängelt, so kurzfristig über das Thema erfahren zu haben und dass die vom Aufstellungsbeschluss ebenfalls betroffenen übrigen Eigentümer nicht dazu gehört wurden. Herr Stoll erläutert, dass dieser Beschluss ja lediglich einen Startpunkt darstellt und dass dann im Rahmen eines späteren Bebauungsplanverfahrens selbstverständlich die notwendige Beteiligung stattfinden wird.

**Antrag: Für den im Lageplan vom 23.03.2021 dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Antrag wird mit einer Gegenstimme mehrheitlich angenommen.**

### 3) Erlass einer Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Innerdorf Beuren

Um für den Bereich des Bebauungsplans Innerdorf den Charakter mit einzeln stehenden Wohngebäuden zu erhalten und unerwünschte Entwicklungen zu vermeiden, wird eine Veränderungssperre für diesen Bereich angestrebt. Eine Veränderungssperre hat zunächst eine Geltungsdauer von zwei Jahren und kann im Anschluss um ein weiteres Jahr verlängert werden. Der Satzungstext wird von Herrn Stoll kurz erläutert.

**Antrag: Die Satzung über die Veränderungssperre wird wie vorliegend beschlossen.**

**Der Antrag wird mit einer Gegenstimme mehrheitlich angenommen.**

**4) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021  
Vorstellung des Planwerks, Beschluss**

Herr Stoll verweist auf das vorliegende Planwerk, das im Verwaltungsausschuss eingehend vorbesprochen wurde und von diesem einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen wird. Er erwähnt, dass aktuell keine Gebühren- oder Steuererhöhungen geplant sind, sich diese aber im nächsten Haushaltsjahr wohl nicht vermeiden lassen. Eine Kreditaufnahme ist in Höhe von 2 Mio. Euro eingeplant und vor allem aufgrund der vielen parallellaufenden Investitionsmaßnahmen notwendig.

Die Kämmerin Frau Schwarz stellt die Rahmendaten und wesentlichen Inhalte des Haushaltsplans 2021 vor. Im Ergebnishaushalt sind Erträge und Aufwendungen gegenüber dem Haushaltsplan 2020 deutlich gestiegen, dabei hat man sich aber eng an den tatsächlichen Ist-Zahlen orientiert, die eben teils deutlich über Plan liegen. Man kann hier auf der Ertragsseite mit stabilen hohen Gewerbesteuereinnahmen sowie einem etwas höheren Anteil an der Einkommensteuer sowie etwas besseren Holzerlösen rechnen. Andererseits sind etliche Aufwendungen wie z.B. Personalkosten, die Gewerbesteuerumlage, die Abschreibungen oder auch die Zuweisungen an den Abwasserzweckverband ebenfalls gestiegen. Insgesamt ist für 2021 ein positives ordentliches Ergebnis von 32.870 Euro eingeplant.

Im Finanzhaushalt (Gegenüberstellung der Ein- und Auszahlungen) ergibt sich bei der laufenden Verwaltungstätigkeit ein positiver Saldo. Bei der Investitionstätigkeit überwiegen die Auszahlungen, so dass insgesamt ein Finanzierungsmittelbedarf von gut 1,7 Mio. Euro vorliegt. Dieser soll durch die Kreditaufnahme von 2 Mio. Euro ermöglicht werden.

Frau Schwarz zeigt dann noch die wichtigsten Investitionsmaßnahmen, ihre voraussichtlichen Kosten und zu erwartende Zuschüsse hierfür auf. Sie resümiert, dass der Haushaltsausgleich 2021 nur durch sparsame Bewirtschaftung und die noch gute Lage bei den Gewerbesteuereinnahmen möglich war. Hohe Neuinvestitionen belasten künftige Haushalte aufgrund steigender Abschreibungen, die zu erwirtschaften sind. Daher dürfen im Folgejahr Gebühren- und Steuererhöhungen kein Tabuthema sein.

**Antrag: Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2021 in der vorliegenden Fassung.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**5) Grillplatz an der Wolfsberghütte, Festlegung der Nutzungsregeln**

Bereits im letzten Jahr wurde im Gemeinderat angeregt, die derzeit geltenden Nutzungsregeln für die Wolfsberghütte (Grillplatz) zu überarbeiten. Der Verwaltungsausschuss wurde beauftragt, hierfür einen Vorschlag zu erarbeiten. Dieser hat sich für folgende Regeln ausgesprochen, die ab sofort gelten sollen (also eigentlich ab April 2021, allerdings eingeschränkt bis auf Weiteres durch die geltenden Coronabestimmungen des Landes Baden-Württemberg) und dem Gemeinderat einstimmig zum Beschluss vorgeschlagen werden:

1. Aufenthalt auf dem Gelände nach 24 Uhr nicht erlaubt (die Nutzung endet also spätestens um 24 Uhr).
2. Zelten und Campieren ist nicht erlaubt.
3. Außerhalb der Grillstelle darf kein Feuer gemacht werden.
4. Holz ist mitzubringen!
5. Musik nur in gemäßigter Lautstärke.
6. Eine Bürgerin / ein Bürger aus der Gemeinde unterschreibt als Verantwortlicher und haftet für etwaige Schäden.
7. Auswärtige Nutzer und Gruppen werden nicht zugelassen.
8. Die Nutzung der Wolfsberghütte ist kostenfrei.
9. Bei privaten Veranstaltungen liegt die Personenhöchstzahl bei 50 Personen.
10. Vereine und Kirchen können auch Veranstaltungen mit mehr Personen durchführen (z.B. Kirche im Grünen usw.).
11. Anfallender Abfall ist wieder mitzunehmen und selbst zu entsorgen.
12. Bei entsprechender Witterung (z.B. Dürre) kann offenes Feuer untersagt werden.
13. Eine Zufahrt auf den Platz ist nicht möglich.
14. Die Gemeinde behält sich je nach Veranstaltung weitere Auflagen vor.
15. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

Nachdem das Gremium über den Sinn von Punkt 7 diskutiert hat zeigt sich mehrheitlich das Meinungsbild, dass die kostenfreie Buchung der Hütte bzw. des Grillplatzes Einheimischen vorbehalten bleiben soll, welche hierdurch Vorrang vor möglichen auswärtigen Zufallsbesuchern erhalten.

**Antrag 1: Der Passus in Ziffer 7 wird so belassen.**

**Der Antrag wird mit einer Enthaltung und einer Gegenstimme mehrheitlich angenommen.**

**Antrag 2: Die Regeln Nummer 1-15 werden wie aufgeführt beschlossen.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**6) Entschädigung der Ortsvorsteher, Anwendung von Tarifierhöhungen**

Herr Stoll führt aus, dass sich die Ehrenamts-Entschädigung der Ortsvorsteher über die gemeindliche Satzung regelt und die Sätze an die im Aufwandsentschädigungsgesetz für ehrenamtliche Bürgermeister und Ortsvorsteher genannten Beträge angelehnt sind. Diese werden durch Verordnung des Innenministeriums in unregelmäßigen Abständen angepasst (keine Tarifautomatik). Die letzte Anpassung erfolgte rückwirkend zum 01.01.2019 bzw. 01.01.2020 und soll nun umgesetzt werden.

**Antrag:**

Die aktuellen Entschädigungssätze für die Ortsvorsteher der Gemeinde Simmersfeld werden analog der Verordnung des Innenministeriums über die Erhöhung der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsvorsteher übernommen (also rückwirkende Erhöhung zum 01.01.2019 um 3,16 % und zum 01.01.2020 um 3,17 %).

Der Antrag wird mit vier Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

**7) Negativzeugnisse**

Flst. Nr.	Gemarkung	Größe	Bezeichnung lt. Grundbuch
8/102	Beuren	60 qm	Kapellenstraße Verkehrsfläche
8/100	Beuren	28 qm	Kapellenstraße Verkehrsfläche
35/104	Beuren	2 qm	Kapellenstraße Verkehrsfläche
8/101	Beuren	1 qm	Kapellenstraße Verkehrsfläche

**Antrag: Das jeweilige Negativzeugnis wird erteilt und von einem etwaigen Vorkaufsrecht wird kein Gebrauch gemacht.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**8) Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Der Gemeinderat beschloss weitere Festlegungen beim Grunderwerb für ein Baugebiet in einem Teilort.

**9) Verschiedenes / Bekanntgaben**

Es werden keine weiteren Punkte angesprochen.

**Weitere Mitteilungen**

[www.simmersfeld.de/aktuell.html](http://www.simmersfeld.de/aktuell.html)

**Im Mai keine Sprechstunden des Patientenfürsprechers.**

**IMPRESSUM**

**Herausgeber:**  
Gemeinde Simmersfeld  
**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien  
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,  
71263 Weil der Stadt,  
Merklinger Str. 20,  
Telefon 07033 525-0,  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:**  
Bürgermeister Jochen Stoll,  
72226 Simmersfeld, Gartenstraße 14  
oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:**  
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,  
68789 St. Leon-Rot

**INFORMATIONEN**

**Vertrieb (Abonnement und Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH,  
Josef-Beyerle-Str. 2,  
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,  
E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de)  
Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

**Anzeigenverkauf:**  
[wds@nussbaum-medien.de](mailto:wds@nussbaum-medien.de)

## Standesamtliche Mitteilungen

## Evangelische Verbundkirchengemeinde Zwerenberg



Evang. Pfarramt Zwerenberg  
 Pfarrer Immanuel Raiser  
 Bernecker Str. 1  
 75389 Neuweiler-Zwerenberg  
 Tel.: 07055 7333, Fax: 07055 7175  
 E-Mail: pfarramt.zwerenberg@elkw.de  
 Homepage: kirchengemeinde-zwerenberg.de  
 Pfarrbüro:  
 Christina Kern / Helen Keppler: Di., Mi. u. Fr. 8.30 - 11.30 Uhr

### Sonntag, 25.04:

10.15 Uhr Familiengottesdienst in Zwerenberg unter dem Motto „Real life“.

Der Gottesdienst wird gestaltet von den Jungscharen Zwerenberg und der Nachwuchsband. Die Predigt hält Matthias Schmid.

Es wird ein etwas anderer Gottesdienst bei dem es auch um die Geschichte der youtuber „The Real Life Guys“ geht. Neue Lieder, Video Clips und Werkstatt Feeling machen den Gottesdienst auch für Jungs und ihre Väter interessant.

Herzliche Einladung zu diesem besonderen Gottesdienst für die ganze Familie.

Das Opfer ist für die Jugendarbeit bestimmt.

### Gesangbuch:

Wir empfehlen Ihnen das Gesangbuch mitzubringen. Es darf weiterhin in den Gottesdiensten nicht gesungen werden, aber vielleicht möchten Sie den Text der gespielten Lieder mitlesen.

## Kirchliche Mitteilungen



## Evangelische Kirchengemeinde Simmersfeld



### Kontakt

Evangelisches Pfarramt Simmersfeld  
 Pfarrer Alexander Schweizer  
 Otto-Kaltenbach-Str. 3  
 72226 Simmersfeld  
 Tel.: 07484 388  
 E-Mail: Pfarramt.Simmersfeld@elkw.de  
 Homepage: www.evki-simmersfeld.de  
 Pfarrbüro: Bianca Dengler, Di. und Fr. 9 - 11.30 Uhr

### Kirchliche Nachrichten

**Sonntag, 25.04.** (Wochenspruch): Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden.

2.Korinther 5,17

9.45 Uhr Gebetszeit in der Sakristei

**10 Uhr Katechismusgottesdienst mit den Konfirmanden und Pfarrer Schweizer**

Opfer: für die eigene Gemeinde

10 Uhr Kindergottesdienst für Simmersfeld und Beuren im Büttner-Haus in Simmersfeld,

10 Uhr im Rathaus Ettmannsweiler,

10.45 Uhr Rathaus Fünfbronn

### Gottesdienst online:

Gerne können Sie den Gottesdienst auch online mitfeiern.

Den Link dazu finden Sie auf unserer Homepage.

### Kindergottesdienst:

Einen Online-Kindergottesdienst finden Sie unter [www.allesumdiekinderkirche.de/kinderseite](http://www.allesumdiekinderkirche.de/kinderseite)

### CD:

In jedem Gottesdienst wird eine CD aufgenommen, diese können Sie gerne beim Pfarramt (Tel. 388) bestellen.

### Montag, 26.04.

20 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderates online

### Mittwoch, 28.04.

14.25 Uhr Konfirmanden-Unterricht

### Wir sind dabei – Luca App:

Sie haben die Möglichkeit über die Luca App anzumelden in der Johanneskirche, im Pfarrsäle und im Büttner-Haus. Es ist weiterhin möglich, sich vor Ort auch schriftlich anzumelden.

Alles was gerade aktuell ist, entnehmen Sie bitte unserer Homepage [www.evki-simmersfeld.de](http://www.evki-simmersfeld.de)

## Katholische Kirchengemeinde



### Katholisches Pfarramt Heilig Geist

Karlstr. 13, 72213 Altensteig  
 Pfarramtssekretärin Ewelina Feilert

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag von 9.00 – 11.00 Uhr

Donnerstag von 16.00 – 17.00 Uhr

Tel.: 07453 8077

Fax: 07453 2273

E-Mail: [heiliggeist.altensteig@drs.de](mailto:heiliggeist.altensteig@drs.de)

Homepage: [www.kathkirche-nagoldtal.de](http://www.kathkirche-nagoldtal.de)

### Gottesdienstordnung vom 23.04. - 30.04.2021

#### Alle Präsenzgottesdienste unter Vorbehalt

**Aktuelle Meldungen erhalten Sie auf unserer Homepage [www.kathkirche-nagoldtal.de](http://www.kathkirche-nagoldtal.de)**

### HEILIG GEIST KIRCHE ALTENSTEIG

#### Sonntag, 25.04.

11:00 Uhr Eucharistie

#### Donnerstag, 29.04.

09:30 Uhr Eucharistie

Für den Sonntagsgottesdienst in Altensteig ist eine Anmeldung unbedingt notwendig. Anmeldungen bitte auf dem Pfarramt (telefonisch oder per E-Mail).

Die Sitzplätze müssen mindestens 5 Minuten vor Gottesdienstbeginn eingenommen werden. Sonst werden die reservierten Plätze freigegeben.

### PETER JULIAN EYMARD KIRCHE HAITERBACH

#### Sonntag, 25.04.

09:30 Uhr Eucharistie

Die Peter Julian Eymard Kirche in Haiterbach ist im Sommerhalbjahr bis Ende Oktober, außer August, samstags und sonntags jeweils von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

### MARIENKAPELLE UNTERSCHWANDORF

#### Dienstag, 27.04.

19:00 Uhr Eucharistie